

## II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

## VERORDNUNGEN

## DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 941/2011 DES RATES

vom 22. September 2011

zur Durchführung des Artikels 16 Absätze 2 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 204/2011 des Rates vom 2. März 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 16 Absätze 2 und 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 2. März 2011 die Verordnung (EU) Nr. 204/2011 erlassen.
- (2) Im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 2009 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen am 16. September 2011 und im Einklang mit dem Beschluss 2011/625/GASP des Rates vom 22. September 2011 zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP

über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen <sup>(2)</sup> sollten die in den Anhängen II und III der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 enthaltenen Listen der Personen und Organisationen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten Einträge von Organisationen werden von den Listen in den Anhängen II und III der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 gestrichen.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 22. September 2011.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

M. DOWGIELEWICZ

<sup>(1)</sup> ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Seite 30 dieses Amtsblatts.

## ANHANG

**Organisationen nach Artikel 1**

Von der Liste in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 gestrichener Eintrag:

5. Libyan National Oil Corporation (Nationale Ölgesellschaft Libyens)

Von der Liste in Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 204/2011 gestrichener Eintrag

29. Zuietina Oil Company (auch bekannt als ZOC; auch bekannt als Zueitina).

---